

---

## FAQ: Basisförderung Methadonsubstitution

*(gemäß Anhang 3.2 der Sicherstellungsrichtlinie)*

1 Wofür kann der Zuschuss verwendet werden?

Die Förderung erfolgt in Form einer Einmalzahlung in Höhe von 5.000 Euro für besondere im Zusammenhang mit der substituionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger stehende praxisorganisatorische Maßnahmen (z.B. separater Wartebereich für opiatabhängige Patienten, Angebot einer speziellen Methadon-Sprechstunde)

2 Wie erfolgt eine Förderung?

Die Förderung erfolgt über die Gewährung einer Einmalzahlung in Höhe von pauschal 5.000 Euro nach Bewilligung des Förderantrags.

3 Wer kann grundsätzlich eine Förderung beantragen?

- (a) Alle zugelassenen Vertragsärzte / -psychotherapeuten sowie Medizinische Versorgungszentren
- (b) bei einem Vertragsarzt angestellte Ärzte / Psychotherapeuten

4 Wann priorisiert die KVB eingehende Anträge?

Übersteigt die Zahl der Anträge die aus den Strukturfonds zur Verfügung gestellte Fördersumme für diese Fördermaßnahme, erfolgt die Bewilligung einer Förderung nach Maßgabe der Reihenfolge des Eingangs der vollständig gestellten Förderanträge bei der KVB.

5 Unter welchen Voraussetzungen ist eine Förderung möglich?

- Ausreichend Fördermittel stehen zur Verfügung
- Bei Vertragsärzten: Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der substituionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger nach dem 17.11.2018.
- oder: Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der substituionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger liegt vor, aber in zwei Quartalen vor Beantragung der Förderung wurde keine Substitutionsverordnung erbracht.
- Bei angestellten Ärzten: Der von dem antragstellenden Vertragsarzt beschäftigte angestellte Arzt verfügt über die fachliche Qualifikation zur Ausführung und Abrechnung der substituionsgestützten Behandlung Opioidabhängiger gemäß den Substitutions-Richtlinien.
- Der/Das anstellende Arzt/MVZ muss eine Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der substituionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger haben, die auf den angestellten Arzt bezogen ist.
- Der substituierende Arzt muss nach Erhalt des Zuschusses mindestens zwei Jahre Substitutionsverordnungen durchführen

6 Wie hoch ist der Zuschuss?

Es handelt sich um eine Einmalzahlung in Höhe von pauschal 5.000 Euro.

7 Welche Verpflichtungen hat der Antragsteller im Falle der Förderung?

Vertragsärzte verpflichten sich gegenüber der KVB schriftlich, zur Teilnahme an der Substitutionsverordnung innerhalb von zwei Jahren nach Bewilligung der Förderung. Ebenso verpflichten sich Vertragsärzte für ihren angestellten Arzt, falls sie für diesen den Förderantrag stellen.

8 Was passiert bei einem Verstoß gegen die Fördervoraussetzungen oder seine Verpflichtungen?

Verwendet der Antragsteller die Fördermittel entgegen dem Förderzweck oder erfüllt er die Verpflichtungen gemäß der Fördervoraussetzungen nicht, ist er zur Rückzahlung des Zuschusses verpflichtet.

Bei unverschuldeten Härtefällen kann im Einzelfall von Rückforderungen abgesehen werden.